



Polizei-Freiwilliger bei Verkehrsregelung: 5,85 Mark je Einsatzstunde

JUSTIZ

Der dritte Mann

Sind Hunderttausende von Zivilgerichts-urteilen verfassungswidrig?

Die westdeutsche Justiz entscheidet Jahr für Jahr rund 1,5 Millionen Zivilsachen. Wenn ein Käufer Sachmängel beim Eigenheim geltend macht, ein unfallverletzter Autofahrer Schadensersatz verlangt oder ein Handwerker überfällige Rechnungen eintreiben will,

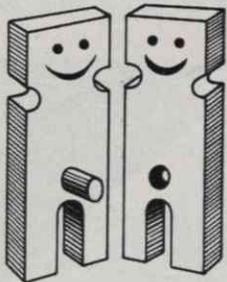
Die größte Fotoschau der Welt.



Allen Foto- und Filmfreunden, die zu einem Besuch in Köln keine Gelegenheit haben, senden wir unsere Versandpreisliste zu. Postkarte genügt.

HANSA FOTO

Hansaring 97 • 5000 Köln 1



Die

Energiequelle

vitaler

Gezielt wirksam durch
Yohimbe-Extrakt

Manneskraft

Stärken Sie gezielt Ihre sexuelle Leistungsfähigkeit. Aufbauende Kurwirkung durch Yohimbe-Extrakt. Vital- Wirkstoffe stärken nachhaltig Vitalität und Manneskraft. Rezeptfrei. Nur in Apotheken.

Repursan®

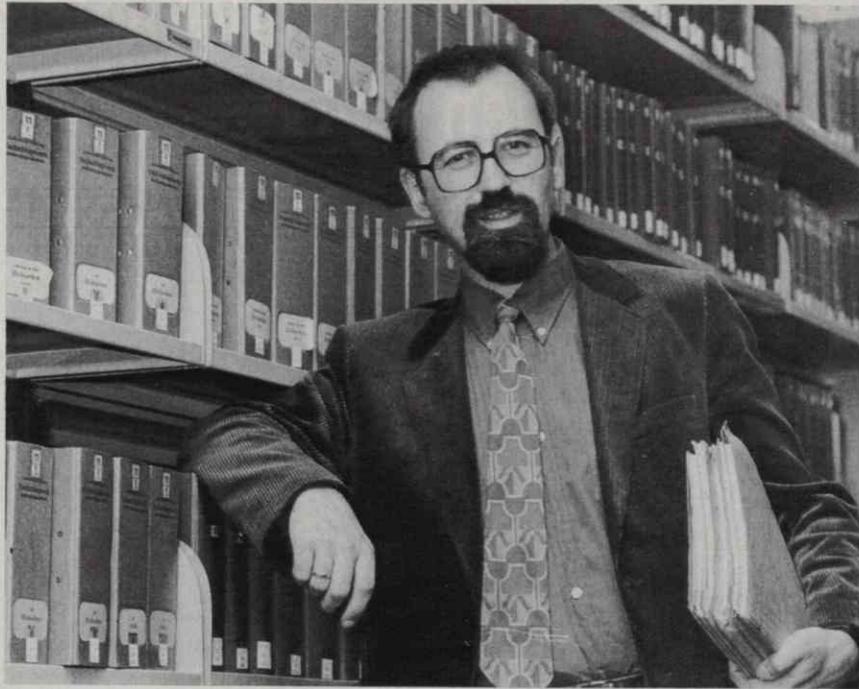
Mehr Vitalität. Mehr Mann.

Repursan bei verminderter sexueller Leistungsfähigkeit, Wechseljahren des Mannes, mit allgemeinen körperlichen und geistigen Erschöpfungszuständen. Nicht anwenden bei niedrigem Blutdruck. Bei empfindlichen Patienten kann Unruhe und Nervosität auftreten.

APOTHEKEN-EINKAUF-COUPON

Hestia Pharma GmbH,
6800 Mannheim 31

Bitte einmal Repursan®



Justizkritiker Däubler: Aktenkenntnis nur vom Hörensagen

befindet in aller Regel eine dreiköpfige Zivilkammer „im Namen des Volkes“, das freilich lieber im Saal nebenan beim Mordprozeß zuschaut.

Denn im Gegensatz zum Strafprozeß, der Spannung, wenn nicht gar Dramatik erwarten läßt, bürgt das Zivilverfahren für eine spröde Prozedur. Da murmelt der Vorsitzende, ob es beim Klagantrag und beim Klagabweisungsantrag aus den Schriftsätzen vom Soundsovielten bleibe; zumeist haben die Anwälte alles schriftlich vorgetragen. Und ehe sich's ein Neugieriger versähe, ist der Termin auch schon vorbei, das Urteil wird schriftlich zugestellt.

Die Wahrheitsfindung der Zivilgerichtsbarkeit ist, seit jeher, fürs breite Publikum ausgesprochen langweilig – und für Juristen, das ist neu, außerordentlich problematisch.

Namhafte Rechtsgelehrte erheben den Vorwurf, daß bei den Kollegialgerichten der Ziviljustiz der im Grundgesetz verankerte Bürgeranspruch auf „Rechtliches Gehör“ (Artikel 103, Absatz 1 des Grundgesetzes) ständig verletzt werde – sozusagen Verfassungsbruch am laufenden Band.

Die Bedenken gelten einem weitverbreiteten Gerichtsbrauch: Aus Gründen der Zeitersparnis und der Arbeitsökonomie verzichtet jeweils ein Richter der dreiköpfigen Zivilkammern auf das Studium der Prozeßakten, er läßt sich den Sachverhalt von den anderen beiden oder von einem erzählen.

Wenn aber der dritte Richter, so rügen die Kritiker, von seinen beiden Kollegen im Telegrammstil informiert werde, so könne er nur über Bruchstücke des Akteninhalts Bescheid wissen. Er sei bloß ein halber Richter, ein manipulierter Zuhörer. Mithin werde die Recht spre-

chende Kammer, willkürlich und gewidrig, verkleinert.

Auf den dritten Mann haben es gerade drei renommierte Juristen abgesehen: der konservative Heidelberger Rechtswissenschaftler Professor Karl Doehring (in der „Neuen Juristischen Wochenzeitschrift“), der sozialistische linker Bremer Kollege Wolfgang Däubler (in einem noch nicht veröffentlichten wissenschaftlichen Gutachten) und der Präsident der Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof (BGH), Carl-Friedrich Freiherr von Stackelberg (in der „Münchener Juristischen Zeitschrift für Deutsches Recht“).

Wenn die drei recht hätten, wäre die westdeutschen Justiz eine Affäre v



Justizkritiker Freiherr von Stackelberg: Rechtsbeugung in jeder Zivilkammer?

Weil ihnen die schönen Seiten des Lebens erhalten bleiben sollen:

E & L-Risikoversicherung



Der hohe Lebensstandard für Ihre Familie beruht auf Ihrem ganz persönlichen Einsatz. Sicherlich soll er auch bei Ihrem eventuellen Ableben erhalten bleiben – für Ihr Kind im Interesse eines unbelasteten Heranwachsenden, für Ihre Frau im Interesse einer gesicherten Lebensführung.

Mit einer E & L-Risikoversicherung bewahren Sie Erreichtes für die Menschen, für die Sie die Verantwortung tragen. Denn Ihre Angehörigen erhalten bei Ihrem Ableben ein hohes Versorgungskapital.

Diese hochwertige Absicherung erreichen Sie zum scharf kalkulierten Beitrag.
Ein Beispiel:

Kapital bei Tod	¼ Million DM
Versicherungsdauer	20 Jahre
Monatsbeitrag für einen 35jährigen statt 194,90 DM	nur 107,20 DM

Diese Ermäßigung (obwohl nicht garantierbar) erhalten Sie durch den seit 1979 unverändert bestehenden Sofortüberschuß von EQUITY & LAW in Höhe von 45%.

Lassen Sie sich Ihren Beitrag für die gewünschte Versorgungshöhe errechnen. Wenden Sie sich an Ihren vertrauten Versicherungsmakler oder senden Sie uns einfach den Coupon zurück. Wir reagieren sofort.

Die neuen Leistungseinschränkungen der gesetzl. Rentenversicherung machen die private Vorsorge zwingender.

E & L-Risikoversicherung Hochwertige Sicherheit – preiswert.

Informations-Coupon

Senden Sie mir bitte ausführliche Informationen und ein Angebot für die E & L-Risikoversicherung.

Versicherungsdauer 10 Jahre 20 Jahre _____ Jahre

Versicherungssumme 150 000 DM 250 000 DM 500 000 DM _____ DM

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ | | | | Ort _____

Geb.-Datum _____ Telefon _____

Beruf _____

Coupon bitte einsenden an E & L Lebensversicherung
Rheinstraße 29, 6200 Wiesbaden, Telefon (061 21) 352-212

**EQUITY
& LAW**

Ihr Spezialist
für Lebens-
versicherungen

grandiosen Ausmaßen gewiß: Hunderttausende von Urteilen wären mit dem Odium der Verfassungswidrigkeit behaftet, die Zivilkammern müßten ihre Praxis ändern, die Justizminister hätten ein paar tausend Richter einzustellen.

Die Brisanz des Themas wird von den Anhängern der kosten- und zeitsparenden Urteilsfindung denn auch nicht unterschätzt. Robert Herr, Vizepräsident des Landgerichts Mosbach und Präsidiumsmitglied des Deutschen Richterbundes, ist der Meinung, die Professorenenkritik sei „letztlich revolutionärer als alle Angriffe, denen sich die Justiz seit 1968 ausgesetzt sah“.

In den Akten schwelt das Revolutionären schon seit Jahren, vor allem in Baden-Württemberg. Dort schrieb Mitte der siebziger Jahre Zivilrichter wiederholt und ungeniert Selbstbezüglichungen an den Rand der Gerichtsakten – etwa die, „wissentlich zum Nachteil der Prozeßparteien gegen wichtigste Rechtsvorschriften zu verstoßen und mit verfassungrechtlichen Garantien Schindlude zu treiben“.

Mit solchen Schuldbekennnissen wollten die Richter ihre vorgesetzte Behörde auf personelle Engpässe und die daraus resultierenden rechtswidrigen Praktiken aufmerksam machen. Das schlug sich allerdings nur in justizinternen Berichten nieder und blieb folgenlos, bis die Professoren von der Sache Wind bekamen.

Auch sie beschrieben die fragwürdige Prozedur im Beratungszimmer zunächst zaghaft. „Es wird berichtet“, formuliert Professor Doehring, „daß eine verbreitete Übung bestehe . . .“ Doch das bader württembergische Justizministerium machte nun gar keinen Hehl mehr auf der Sache: Wenn zwei Richter „die Akten durchgearbeitet“ hätten und der dritten „der Sach- und Streitstand eingehend mündlich vorgetragen“ werde, sei dies „rechtmäßig“.

Und der Landgerichtsvizepräsident Herr teilte ganz offen mit, daß die Zustandsbeschreibung der Kritiker „viel vorsichtiger formuliert“ sei. Deren Vermutung, daß der generelle Verzicht des dritten Richters auf Aktenlektüre „bei zahlreichen Landgerichten“ üblich sei, ergänzte Herr mit dem Eingeständnis: „Jedenfalls ist mir kein Landgericht bekannt, das – abgesehen von Ausnahmefällen – anders verfährt.“

Genau in dieser „einhelligen Praxis“ sehen die Justizkritiker den Grundrechtsverstoß: Wer von der verkürzten Urteilsvorbereitung nichts wisse, getrieben irrümlicherweise davon aus, daß alle drei Richter sämtliche vorgetragene Tatsachen und Argumente zur Kenntnis genommen hätten. Wer eingeweiht sei, werde doppelt verunsichert, weil er nicht noch raten könne, welche seiner Sätze und Begründungen die zwei aktenkundigen Richter nun für mitteilenswert gehalten und ihrem Kollegen weiterzähl hätten – das schiere Gegenteil des „rechtlichen Gehörs“, das alle Komm-



Justizkritiker Doehring
Richter zum Zuhörer manipuliert

tare als „Eckpfeiler des gesamten Zivilprozeßrechts und jedes geordneten Verfahrens“ einordnen.

Die Kritiker weisen darauf hin, daß die Informationsdefizite des „aktenunkundigen“ Richters gravierende Folgen für die Urteilsfindung haben können. Wenn der dritte Mann überhaupt Fragen zur weiteren Aufklärung stelle, dann nur solche, „die sich aus dem ihm in der Vorbesprechung mündlich vermittelten Akteninhalt ergeben“ (Doehring).

Das baden-württembergische Justizministerium mag der These vom dritten Mann, der da juristisch verschaukelt werde, nicht folgen. „Kunst und Können eines Richters“, so orakelten sie, bestünden darin, „Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen, das Wesentliche vollständig, knapp und nachvollziehbar wiederzugeben und dabei die entscheidenden Weichenstellungen des Rechtsfindungsprozesses deutlich zu machen“.

Der Mosbacher Vizepräsident Herr gab zu bedenken, „daß der Justizgewährungspflicht des Staates ein mindestens ebenso hoher verfassungsrechtlicher Rang“ zukomme wie dem Anspruch auf den „gesetzlichen Richter“. Justizgewährungspflicht bedeute, so Herr, „Rechtsschutz in angemessener Zeit“.

Immerhin räumt Herr ein, daß letztlich „alle Richter“, die „in Kenntnis“ der kritischen Aufsätze weitermachten wie bisher, dem Vorwurf „der vorsätzlichen Rechtsbeugung“ ausgesetzt seien. Deshalb bleibe „nur die Hoffnung“, daß die Rechtsfrage möglichst bald in Karlsruhe vorgelegt und „verbindlich geklärt“ werde.

Zur Hälfte ist der Wunsch bereits in Erfüllung gegangen: Ein Beklagter hat Verfassungsbeschwerde eingereicht. ◆



REIMER MARTENS GRUPPE

Eigenkapitalausstattung: DM 5.000.000,--
Internationaler Handel mit Sitz in Hamburg, New York,
Niederlassungen in Buenos Aires, Sao Paulo
und Montevideo plant 1984 den

**Ausbau der Auslandsorganisation durch
Errichtung weiterer Niederlassungen, Firmen-
übernahme oder maßgebliche Beteiligungen
für neue Absatzmärkte:**

**Fernost/Südostasien: Chemikalien, Pflanzen-
schutzmittel, Nah- und Mittelost: Gefrier-Fleisch
und -Geflügel, Nahrungsmittel aus Lateinamerika**

Herren – vorzugsweise langjährig im Ausland ansässig –
mit entsprechenden Landes- und Kundenkenntnissen,
die an der Durchführung dieser Aufgabe interessiert
sind, senden ihre umfassenden Unterlagen
(Behandlung vertraulich!) an:

Reimer Martens
PAMPA Warenhandels-gesellschaft mbH
Krohnskamp 15 · 2000 Hamburg 60

Geschäftlich nach Finnland. FINNAIR EXECUTIVE CLASS.

FINNAIR EXECUTIVE CLASS.

Die exklusive Klasse für
Geschäftsreisende. Das
ist mehr Komfort zum
Normaltarif.
Mit bequemen
Sitzen und
mehr Beinfreiheit,
mit vorzüglicher
Küche und erlesen-
en Weinen, mit
Abfertigung am



Executive Schalter in
Helsinki und Platz-
Reservierung beim
Check-in. Und als
besonderer Service:
die Executive Lounge
am Flughafen
Helsinki. Soviel
Komfort sollten
Sie sich auf Ihrem
Flug nach Finnland
leisten.

Buchungen und weitere
Informationen in Ihrem Reisebüro.



FINNAIR

Frankfurt
Wiesenhüttenplatz 25, ☎ (06 11) 23 62 41
Flughafen ☎ (06 11) 6 90 20 31

Hamburg
Esplanade 41-46, ☎ (0 40) 34 20 56
Flughafen ☎ (0 40) 59 47 16

Wien
Opernring 1, ☎ (02 22) 57 55 48
Flughafen ☎ (02 22) 7 77 00

Zürich
Schweizergasse 6, ☎ (01) 2 21 35 22
Flughafen ☎ (01) 8 13 09 44